

Ansprüche und Möglichkeiten der Denkmalpflege

Es kann nicht die Aufgabe der heutigen Besprechung und unseres Seminars sein, daß ich Ihnen gewissermaßen akademisch die Notwendigkeit und den Sinn der Denkmalpflege vor Augen führe, was für Sie Selbstverständlichkeiten sind und was ich ja auch öfters, z. B. in meiner großen Ansprache bei der Eröffnung unserer Ausstellung in Würzburg erörtert habe. Diese Rede ist ja dankenswerterweise in Ihrer Zeitschrift abgedruckt worden. Vor diesem Kreis und unter dem Aspekt unseres heutigen Vorhabens erscheint es mir viel wichtiger aus der Praxis heraus, als der Verantwortliche der bayer. Denkmalpflege gewissermaßen intern die bedingten Möglichkeiten unseres Wirkens aufzuzeigen. Ich will damit Ihr Verständnis für unsere besondere Lage wecken, aber dabei keineswegs um Entschuldigung bitten für Einbußen, die da und dort eingetreten sind. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß gerade Sie als unsere besten Freunde und als unsere Helfer im Lande, die gewissermaßen am Puls der Ereignisse an Ort und Stelle die Dinge sehen und beurteilen können, die Umstände unserer Arbeit kennenlernen und danach Ihre Maßnahmen, Ihre Einwirkungsmöglichkeiten aber auch Ihre Ansprüche an uns abstimmen müssen. Denn es ist nun einmal so, daß Denkmalpflege treiben heute nicht realisiert werden kann durch das Wollen und durch eine Macht die hinter dem Wollen steht, sondern nur nach dem sehr bedingten Vermögen getrieben werden kann, und zwar meist nur mit Taktik.

Am wichtigsten ist dabei vielleicht, daß der Gedanke, daß und warum Denkmalpflege notwendig ist, in weite Kreise dringt, damit auf der großen Ebene des Politischen immer wieder die unbedingte Notwendigkeit unserer Aufgabe anerkannt wird. Denkmalpflege kann nur so lange getrieben werden, wie die Gemeinschaft, der Staat, die Volksvertretung bereit sind, für sie Opfer zu bringen.

Im wesentlichen wird die heutige Situation der Denkmalpflege dadurch gekennzeichnet, daß früher in der Hauptsache ihre Aufgabe war, den natürlichen Prozeß des Alterns zu verlangsamen und Beschädigungen zu beseitigen. Heute ist die denkmalpflegerische Substanz ganzer Bauwerke ja Straßenzüge akut gefährdet, und unsere Aufgabe wurde es, derartige Verluste zu vermeiden oder wenigstens in erträglichen Grenzen zu halten. Schuld an dieser Erscheinung ist die außerordentliche, wirtschaftliche Expansion, die sprunghafte Entwicklung des Bau- und Siedlungswesens. Sie berührt einerseits ganz stark die Bodendenkmalpflege, der es nicht mehr möglich ist in dem Tempo, wie die modernen Baumaschinen arbeiten, mit ihren wissenschaftlichen Feststellungen und Untersuchungen nachzukommen. Auf der anderen Seite wird durch das Bau- und Siedlungswesen das Bild der Städte vor allem in der Randzone beeinträchtigt, in den meisten Fällen das Gesamtdenkmal einer alten Stadt überhaupt in Frage gestellt.

In das Thema Denkmalpflege und Städtebau gehören auch die Hochhäuser in alten Städten, oder am Rand von alten Städten, dann vor allem die Schaufenstereinbauten, die besonders in den mittleren und kleinen Städten augenblicklich außerordentliche Verwüstungen anrichten.

Das größte und schwierigste Problem ist der Verkehr. Alle unsere Städte scheitern augenblicklich noch an dem Versuch diesen Verkehr zu bändigen, in erträgliche Bahnen zu bringen und so zu lenken, daß das alte Gesicht einer Stadt erhalten bleibt. Der Verkehr, d. h. der moderne Straßenbau beeinträchtigt aber auch sehr oft Denkmäler am Rande der Landstraße und bedroht unmittelbar die Stadttore. Wenn große Verkehrsstraßen gebaut werden und nicht gleich von Anfang an um die Stadt herumgeführt, ist immer eine akute Bedrohung des Stadtbildes gegeben, denn die breite Straße stößt dann plötzlich auf ein verengendes Stadttor und die nächste Folge ist, daß man uns die Forderung stellt, dem Abbruch dieses Tores zuzustimmen. Eine besondere Gefährdung erfolgt auch durch den überschweren Lastkraftwagenverkehr, der mit seiner Erschütterung alte Bauwerke bis zur Baufälligkeit durchrütteln kann. Außerdem aber ergeben sich in den Innenräumen Sprünge, die soweit führen, daß z. B. in der Residenz zu Eichstätt, im dortigen Spiegelsaal die Spiegel gesprungen sind oder in der Ansbacher Residenz zum Teil die Stuckdecken herabfielen und Gemälde beschädigt wurden.

Aus allem diesem aber geht hervor, daß die Denkmalpflege sich heute vor eine vollkommen neue Aufgabe gestellt sieht. Während sie früher gewissermaßen als eine wissenschaftliche Disziplin ähnlich der der kunsthistorischen Museen sich auf die Erhaltung, auf die Wiederherstellung alter Fassungen usw. beschränken konnte, kommt aus der heutigen Hybris ein Übermaß an Notwendigkeiten und Gefahren auf uns zu, der wir auch als Institution und nach unseren Möglichkeiten einfach nicht mehr gewachsen sind. Und zwar weder im wörtlichen Sinn durch die Zahl unserer Mitarbeiter und durch unsere materiellen Möglichkeiten, haushaltsmäßig und in Bezug auf Kraftfahrzeuge usw., sondern auch nicht mehr auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Rechtsmittel. Die Situation hat sich so grundlegend geändert, daß das, was wir heute als Denkmalpflege treiben, oft nur ein System von Behelfen und kleinen Aushilfen ist, wobei wir uns am allermeisten der Unzulänglichkeit unserer Bemühungen auf Grund unserer geringen Möglichkeiten bewußt sind. Wir haben vor allem kaum mehr in der Hand, selbst das Tempo und den Umfang unserer Arbeiten zu bestimmen; wir werden heute einfach überfahren, und zwar sogar auf dem Gebiet der einfachen Restaurierungen, weil zuviel Geld da ist und fast jeder Pfarrer heute seine Kirche restaurieren will.

Selbst auf dem alten klassischen Gebiet der Denkmalpflege kommt ein Übermaß von Restaurierungsvorhaben auf uns zu und wir stehen auf der ganzen Linie vor Schwierigkeiten: Vor der Schwierigkeit, geeignete Kirchenmalerfirmen beizubringen, Schwierigkeiten, die immer verlangten Zuschüsse in diesem Maß geben zu können, und auch Schwierigkeiten rein personeller und technischer Natur, indem unsere Mitarbeiter nicht mehr der Fülle der Restaurierungen nachkommen können.

So hört man landauf landein den Ruf: Das Denkmalsamt kommt nicht. Es wird dabei aber vergessen, daß wir für ganz Franken z. B. außer für die Bodendenkmalpflege nur zwei ständige Mitarbeiter zur Verfügung haben, einen Architekten und einen Kunsthistoriker. Man müßte das ganze Amt umbauen und neu aufbauen, wenn man den heutigen übertriebenen Anforderungen gerecht werden wollte. Noch schlimmer sind die Verhältnisse für die Bodendenkmalpflege, wo große Bauunternehmungen gestartet werden, ohne daß man sich frägt, ob hier nun in dem Gelände Bodenfunde sind. Man stößt dann durch

Zufall auf solche — in der Regel werden sie verschwiegen, um die Bautätigkeit nicht zu behindern; wenn sie uns aber gemeldet werden, müssen wir sofort nachgraben, und da bei dem Umfang der heutigen Bautätigkeit naturgemäß ständig nebeneinander an verschiedenen Orten Bodenfunde in Form von Gräberfeldern usw. angeschnitten werden, müßten wir uns praktisch vierteilen, um all' diesen Bodenveränderungen sofort durch Notgrabungen nachkommen zu können. Bei der derzeitigen Bautätigkeit wird nach meiner Schätzung mindestens die Hälfte der Bodendenkmäler zerstört, ohne daß wir etwas davon wissen. Gerade auf diesem Gebiet ist die Verständnislosigkeit besonders groß, weil die Leute sich meistens nicht im klaren sind, daß es sich ja hier nicht um Kunstwerke handelt, sondern um Archivalien. Diese „alten Scherben“ sind ja die Geschichtsquellen für jene Jahrhunderte unserer Frühgeschichte, über die schriftliche Nachrichten nur in verschwindender Zahl vorhanden sind!

Genau so verheerend wirkt sich die Wirtschaftsblüte in dem Bestreben aus, möglichst alles nun auf das Großstädtische, auf den amerikanischen Zuschnitt umzustellen.

Dazu kommt der Geschäftsgeist und die Vorstellung, mit dem eigenen Reichtum und der eigenen wirtschaftlichen Macht zu repräsentieren, gewissermaßen zu prunken. Dies ist eine durchaus natürliche menschliche Eigenschaft, die ja schließlich auch früher in der Repräsentanz eines Rathauses oder eines Schlosses zum Ausdruck kam. Nur handelte es sich dort um die repräsentative Darstellung einer Polis oder eines Herrschers, also um eine durchaus verständliche und berechtigte Hervorhebung eines Bauwerks, von dem eine politische Formung oder ein Führungsanspruch für das ganze Land ausging. In der heutigen mercantilen Repräsentanz aber will nur die Schuhfirma X zeigen, daß sie noch größere Schaufenster hat als die Schuhfirma Y in der nächsten Querstraße.

Nun, wie steht die Denkmalpflege dieser Entwicklung, dieser Hybris nach dem letzten Krieg gegenüber? Unser Amt ist nur eine Gutachterbehörde. Wir sind nicht einmal erinnerungsberechtigt. Bei einer reinen Beschränkung auf diese Gutachtertätigkeit würde noch viel mehr verloren gehen. So aber sind wir gezwungen, aus den geringen Möglichkeiten, die wir haben, wenigstens eine gewisse Stärke für die Durchsetzung unserer Wünsche zu mobilisieren.

Welches sind nun unsere Handhaben nachdem Bayern kein eigentliches Denkmalschutzgesetz hat.

Da ist als erstes einmal das Stiftungsgesetz zu nennen, das ja in einer Reihe von anderen Gesetzen eingebaut ist, und dessen Leitgedanke der ist, daß eine Sache von erheblicher künstlerischer oder historischer Bedeutung nicht beseitigt, veräußert oder auch nur verändert werden kann, ohne daß die Stiftungsaufsichtsbehörde, das ist die Regierung, dazu Stellung nimmt. Diese holt zu diesem Zweck ein Gutachten des Landesamtes für Denkmalpflege ein. Durch dieses Stiftungsgesetz sind wir in der angenehmen Situation, daß wir bei allen kirchlichen Baudenkmälern, die fast alle Stiftungsvermögen sind, keine Sorgen zu haben brauchen. Ich darf an dieser Stelle auch betonen, wie glücklich wir sind über die loyale Handhabung dieser stiftungsgesetzlichen Paragraphen seitens der Kirchenverwaltungen.

Die zweite Möglichkeit, auf dem profanen Bausektor ist die alte Bayerische Bauverordnung, die eine ganze Reihe von Paragraphen enthält, mit denen man bei einer geschickten Anwendung schon einer Reihe von allerschlimmsten Zumutungen, die an die Denkmalpflege gestellt werden, parieren kann. So viel wir von dem neuen Baugesetz wissen, wird es noch weit bessere Handhaben für die Denkmalpflege bieten.

Die dritte gesetzliche Handhabe ist das Landesstraf- und Verordnungsgesetz Artikel 18 und 19 für die Bodendenkmalpflege. Es gibt eine sehr gute Hilfe, wenn auch natürlich im Strafausmaß usw. besonders bei den heutigen Verhältnissen eine abschreckende Wirkung kaum mehr gegeben ist. Wir bemühen uns augenblicklich diesem Gesetz ein stärkeres Gewicht zu geben.

Dies sind also unsere gesetzlichen Möglichkeiten.

Das Resümee ist, daß wir dann also auf dem profanen Sektor bezüglich der städtebaulichen Fragen des Ortsbildes angewiesen sind auf die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit deren Sachbearbeiter, also mit den Stadtbauräten und bei den nicht kreisfreien Städten mit dem Baumeister des Landkreises. Sie haben in den meisten Fällen die Verluste und Siege der Denkmalpflege in der Hand, während unsere Stellung sich dabei auf die des Anwalts für die Erhaltung des Alten beschränken muß. Es ist also außerordentlich wichtig, mit der öffentlichen Bauverwaltung, einen möglichst engen und guten Kontakt zu haben, mit der Obersten Baubehörde ebenso wie mit den Stadtbauern oder den Landbauämtern. Das Bild einer Stadt wird hinsichtlich seiner denkmalpflegerischen Substanz weitgehend bestimmt durch die Tüchtigkeit, Umsicht, Energie und politische Geschicklichkeit des Stadtbauerns. Dazu kommt natürlich noch als die eigentliche ausschlaggebende Instanz der Oberbürgermeister und sein Stadtrat oder der Landrat des betreffenden Gebiets.

Genauso wichtig ist die jeweilige Zusammensetzung des Stadtrats und auch die persönliche Auswahl der Stadträte. Es gibt alte Städte, die hier einen sehr verantwortungsbewußten Stadtrat haben, und es gibt umgekehrt Fälle, wo rein mercantile Interessen die Auffassung bestimmen, sodaß wir häufig vor vollendete Tatsachen gestellt werden, bzw. auf völliges Unverständnis gegenüber unseren Wünschen und Forderungen stoßen. Bei den Stadträten ist vor allem die Zusammensetzung des Bausenats von entscheidender Bedeutung.

Wenn alle diese Instanzen ihre Unterstützung versagen, hat die Denkmalpflege in der Regel ihre Partei verloren, trotz aller Bemühungen.

Die wichtigsten Möglichkeiten einzuwirken zugunsten der Erhaltung des Denkmals sind unsere Zuschüsse. Bayern hat jetzt einen Zuschußetat zur Erhaltung der Denkmäler des Landes von 2 Millionen für das ganze Land. Angesichts eines Bestandes von etwa 15 000 Kirchen und Kapellen, 800 Burgen und Schlössern usw. ist diese Summe gering. Ich darf aber darauf hinweisen, daß vor 4 Jahren, als ich das Amt übernommen habe, diese Position nur 900 000.— DM betrug. Ich gebe aber umgekehrt zu, daß die sprunghafte Erhöhung der Baukosten großenteils die Erhöhung dieser Position schon wieder ausgeglichen hat. Als Beispiel darf ich angeben, daß Baden-Württemberg mit seinem nicht so großen Denkmälerbestand jährlich etwa 5 Millionen Lot togelder für diesen Zweck ausgibt und daß das Land Nordrhein ohne Westfalen allein 8 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung hat. Zuschußmittel sind auch die Mittel, die die Bezirksverbände zur Verfügung stellen und die

auch zum Teil die Landkreise und Städte geben können. Wir haben uns so geeinigt, daß diese Mittel in erster Linie für kleinere Baudenkmäler, Erneuerungen von Fachwerk, usw. ausgegeben werden sollen, während wir unsere Mittel auf große Denkmäler konzentrieren wollen. Wir haben nun außerdem noch seit einiger Zeit die Möglichkeit, daß Besitzern von Baudenkmälern eine Verbilligung von Bankzinsen um etwa die Hälfte ermöglicht wird. Gerade die Zinsverbilligungen haben sich als sehr segensreich erwiesen für den privaten Schloßbesitz. Schließlich darf ich noch hinweisen auf die Grenzlandhilfe, die auch der Denkmalpflege zugute kommt.

Mit diesen Zuschüssen ist es uns doch möglich eine ganze Reihe von Maßnahmen durchzuführen. Sie dienen vor allem auch dazu, arme Kirchengemeinden oder den in seinem Grundbesitz außerordentlich reduzierten privaten Schloßbesitz unter die Arme zu greifen. Mit diesen Zuschüssen aber zu wirken gegen die Wünsche der Wirtschaft ist gänzlich ausgeschlossen, denn für diese sind unsere Zuschußbeträge geradezu lächerlich und sie können keinerlei Eindruck machen bei den Millionenprojekten die hier nun gegen die Denkmalpflege ins Treffen geführt werden.

Wenn wir nun aber absehen von den geringen gesetzlichen Möglichkeiten von unseren Zuschüssen und der in der Regel großzügig und konsequent gegebenen Unterstützung durch die Verwaltung, dann bleibt eigentlich nur noch übrig eine psychologische Einwirkung zugunsten des Gedankens der Denkmalpflege. Das ist nun ein Punkt, wo wir sehr stark angewiesen sind auf Sie. Sie sind — verbunden durch den gemeinsamen Gedanken für die Heimat und das eigene Volkstum — die berufenen Kinder und Anwälte für die Erhaltung des Alten: Für die Erhaltung dessen was Generationen vordem geschaffen haben und dessen, was uns als Vorbild, als Ermahnung, als Erinnerung, als Ausdruck unseres eigenen Volkstums, als Begriff der Heimat wertvoll ist. Ihre Einwirkung in Wort und Schrift ist von entscheidender Bedeutung für die Erfolge unserer Bemühungen. Wir selbst versuchen auch — gerade in der Presse — eine Stimmung für die Denkmalpflege zu erzeugen. Die Ausstellungen Bayerische Denkmalpflege, die wir durchgeführt haben und die zum Teil sehr gut wie in Würzburg und zum Teil sehr schlecht besucht worden sind, waren ja auch ein Mittel, den Gedanken der Denkmalpflege auf einer breiteren Front zur Diskussion zu stellen und im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern. Wie wichtig dabei die Mitwirkung der Lehrer ist, brauche ich nicht weiter zu betonen. Wir müssen, wenn wir auch noch in 100 Jahren Baudenkmäler besitzen wollen, in erster Linie die Jugend ansprechen, daß sie von Anfang an ein Gefühl und ein Verhältnis hat zu diesen Dingen und sich auch im klaren ist darüber, weshalb ihre eigene Zukunft als deutsche oder fränkische oder Schweinfurter Bevölkerung abhängig ist, daß das Bewußtsein dieser Dinge weitergeführt wird.

Denkmal ist die Übersetzung des lateinischen Monumentum der frühen Denkmalschutzgesetze der Päpste; in diesem Monumentum liegt das Wort monere: mahnen, ermahnen. Es ist sehr schwer, das anderen deutlich zu machen, wie wichtig und wie unentbehrlich für das geistige Weiterleben einer Kultur die Erhaltung der Leistungen der früheren Jahrhunderte als ständig ausstrahlende Beispiele ist.

Als letztes Mittel für die Erhaltung der Denkmäler, aber doch als eines der wichtigsten, möchte ich unsere Inventarisierung ansprechen. Sie wissen ja,

Bayern gibt seit 1895 die „Kunstdenkmäler Bayerns“ heraus, das Unternehmen ist auf über hundert Bände angewachsen, erfordert aber einen außerordentlichen, immer größer werdenden Zeitaufwand bei den wachsenden wissenschaftlichen Erkenntnissen gerade auf dem Gebiet der Kunstgeschichte. Das Amt braucht z. B. jetzt für einen großen Denkmälerband mindestens 5 Jahre und nachdem 1957 noch etwa 60 Landkreise bzw. kreisfreie Städte noch nicht inventarisiert waren, kann man sich errechnen, wie viele Jahrzehnte es gedauert hätte, wenn man mit den großen Inventaren allein diese Inventarisierung durchgeführt hätte. Nachdem wir aber kein Denkmalschutzgesetz haben, wird bei allen Verhandlungen mit privaten Denkmälerbesitzern immer als erstes die Frage angeschnitten: Wo steht denn das geschrieben, daß mein Haus ein Denkmal ist? Wenn nun das Haus in dem amtlichen Denkmälerinventar, herausgegeben im Auftrag des Kultusministeriums von unserem Amt schriftlich und gedruckt niedergelegt ist, ja wenn in einer Karte das Denkmal als einzelnes eingetragen ist, dann ist diese Frage beantwortet und dann tut sich der Landrat oder der Bürgermeister oder Stadtbaurat leichter, dem Privaten gegenüber die denkmalpflegerischen Belange zu vertreten. Ich habe deshalb diese Kurzinventarisierung eingeführt, um die uninventarisierten Landkreise, deren Denkmälerbestand besonders gefährdet ist, möglichst schnell zu registrieren. Von Unterfranken liegt ja das große Denkmälerinventar bereits fertig abgeschlossen schon seit den Jahren nach dem ersten Weltkrieg vor. Dagegen sieht es noch sehr schlecht aus mit der Inventarisierung von Oberfranken und auch von Mittelfranken, wo bisher vom großen Inventar nur ein bzw. 9 Bände vorhanden sind. Ich habe also mit besonderem Schwerpunkt die Kurzinventarisierung von Oberfranken und Mittelfranken eingeleitet. Bei dieser Kurzinventarisierung erreichen wir in der Regel das Ziel, daß wir pro Mitarbeiter innerhalb eines Jahres einen Band schaffen; bei Nürnberg mit seinen über 400 Druckseiten war das natürlich nicht möglich. Von Franken sind als Kurzinventare bisher erschienen die Bände: Stadt- und Landkreis Ansbach, Bayreuth, Kulmbach und Hof. Es sind in Arbeit und werden noch in diesem Jahr erscheinen die Stadt Nürnberg, der Landkreis Nürnberg als eigener Band, sowie Stadt- und Landkreis Forchheim und Münchberg. In Arbeit befindet sich bereits der Stadt- und Landkreis Lichtenfels, Stadt- und Landkreis Erlangen, sowie Landkreis Dinkelsbühl.

Als großes Inventar in Franken ist momentan in Arbeit Bamberg, es wird auf 3 Bände kommen, ferner Stadt und Landkreis Lauf sowie Rothenburg II. Im Juni wird endlich auch der große Band Pegnitz erscheinen.

Die geschilderte Situation der Denkmalpflege, das mag uns beruhigen, ist in allen Ländern die gleiche. Sie ist in Deutschland, das am meisten Kriegszerstörungen erlitten und am schnellsten sich wirtschaftlich in den letzten Jahren entwickelt hat, am schwierigsten.

Ich habe auch die Erfahrung gemacht, daß z. B. bei dem Problem Alt kontra Neu in keinem anderen Land in Europa eine so radikale Einstellung der Moderne gegen die Denkmalpflege herrscht wie bei uns in Deutschland. In anderen Ländern ist man da viel toleranter, und es würde niemandem einfallen, einen Altstadtkern durch moderne Bauten ersetzen zu wollen. Sie wissen ja, daß Polen in Warschau seine Altstadt wieder aufgebaut oder aufgebaut hat, wie sie war, ein Beispiel, das weit über das hinausgeht, was bei uns auch die amtliche Denkmalpflege vertreten würde. Und ich darf darauf hinweisen, daß z. B.

in Amerika, das ja momentan wie ein Mekka die bundesdeutsche Vorstellung befruchtet und beflügelt, Williamsburg, eine Stadt, die für die Geschichte der U. S. A. von großer Bedeutung war, wieder aufgebaut worden ist wie sie 1712 bis 1720 ungefähr dastand, wobei nur verschwindende Reste alter Bauwerke noch dazu verwendet werden konnten. Man hat diese Stadt direkt rekonstruiert, und man ging so weit, daß man wie in einem Freilichtmuseum in diese Häuser noch Menschen im Zeitkostüm der damaligen Zeit setzte, ihr Gewerbe mit den damaligen Geräten vorführen läßt usw. Das ganze ist selbstverständlich ein Freilichtmuseum und nur am Rande gesehen eine denkmalpflegerische Tat, ich möchte es aber hier deshalb erwähnen, weil es ein Beispiel dafür ist, daß sich in Amerika über ein solches Tun niemand aufregen würde, sondern sich alle daran freuen. Dieselbe Auffassung haben wir ja auch gerade in Amerika gegenüber dem 19. Jahrhundert, das von keinem Land so radikal abgelehnt wird, wie von Deutschland. Es zeigt sich eben auch hier, daß der Deutsche alles, was er tut, und was er auch als Vorstellung von außen übernimmt, übertreibt, radikaliert und manchmal sogar zu Tode hetzen kann. In Spanien hat man den Alkazar von Toledo genau wieder aufgebaut wie er war und in Barcelona hat man den Stadtkern mit der Kathedrale, mit dem Schloß und mit der römischen Stadtmauer, auf der die romanischen und frühgotischen Häuser stehen, wieder aus den Überbauungen des 19. Jahrhunderts herausgeschält und den ganzen Komplex zu einer stillen Insel einer außerordentlichen lebendigen Stadt gemacht, aus der der Verkehr herausgenommen wurde, in der aber jeder sich ergehen kann, dem das Bewußtsein der eigenen geschichtlichen Vergangenheit eine wesentliche Grundlage für die eigene Vorstellungswelt ist.

Die Bilder auf den Seiten 148 mit 160 wurden vom Archiv des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt.

Konservator Dr. Christian Pescheck

Pflege und Erhaltung der vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler

Die älteste Heimatgeschichte zu erforschen, ist besonders schwierig, weil keine Nachrichten und Bilder von ihr berichten, sondern nur mehr oder weniger deutliche Reste im Erdboden herangezogen werden können. Diese oft unansehnlichen Scherben stellen daher die Urkunden dar, die, wie spätere Dokumente in Archiven und Museen, ebenfalls gehütet werden müssen. Es gilt daher Angeschnittenes zu bergen. Da die gesetzlich vorgeschriebene Fundmeldung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz Art. 18-19) leider oft aus Unkenntnis, öfter absichtlich unterlassen wird, ist jeder aufgerufen, hier helfend einzutreten, bei Spaziergängen in Baugruben und Kieswerke zu schauen und bei angeschnittenen Funden, oft an dunklen Erdstellen unter dem Humus im hellen Anstehenden erkennbar, zu bergen und Mendung zu geben.

Daneben gilt es aber, obertägig sichtbare Denkmäler zu erhalten. Diese sind weniger eindringlich wie historische Bürgerhäuser, Kirchen, Schlösser,